

Anlage 1

Kostenverzeichnis
zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
fachbereichsübergreifende Verwaltungstätigkeiten		
1	Auskünfte, sofern diese nicht dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG) zugeordnet werden können	
1.1	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, sofern ein erheblicher Zeitaufwand damit verbunden ist	nach Zeitaufwand
1.2	schriftliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, sofern ein erheblicher Zeitaufwand damit verbunden ist	nach Zeitaufwand
2	Beglaubigungen	
2.1	Beglaubigungen von Ausfertigungen je Beglaubigung	4,-
2.2	Beglaubigung von Unterschriften je beglaubigter Unterschrift	4,-
3	Einsichtgewährung, Aktenüberlassung sofern diese nicht dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG) zugeordnet werden können	nach Zeitaufwand
4	Kopien, Ausdrucke etc.	
4.1	schwarz-weiß, DIN A4	
4.1.1	je Blatt	0,80
4.1.2	ab 10 Blätter je Blatt	0,40
4.1.3	ab 50 Blätter je Blatt	0,20
4.2.	schwarz-weiß, DIN A3	
4.2.1	je Blatt	0,84
4.2.2	ab 10 Blätter je Blatt	0,42
4.2.3	ab 50 Blätter je Blatt	0,21
4.3	farbig, DIN A4	
4.3.1	je Blatt	0,88
4.3.2	ab 10 Blätter je Blatt	0,44
4.3.3	ab 50 Blätter je Blatt	0,22
4.4	farbig, DIN A3	
4.4.1	je Blatt	1,00
4.4.2	ab 10 Blätter je Blatt	0,50
4.4.3	ab 50 Blätter je Blatt	0,25
5	Abgabe von digitalen Daten für nicht-kommerzielle Nutzung, ohne Veröffentlichungs- und Verbreitungsgenehmigung	
5.1	aus elektronisch gespeicherten Unterlagen	
5.1.1	durch Ausdruck je gedrucktem Blatt	siehe 4
5.1.2	durch Übersendung oder Bereitstellung zum Abruf je Datei	3,- zuzüglich Kosten für den Datenträger (z. B. CD/DVD)
5.2	aus bisher nicht elektronisch gespeicherten Unterlagen	
5.2.1	durch Scannen je gescannter Seite	siehe 4
5.2.2	durch Digitalisierung	nach Zeitaufwand zuzüglich der tatsächlichen Kosten für die Digitalisierung

6	Genehmigungen, Erlaubnisse, sonstige Amtshandlungen Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und sonstige Amtshandlungen, zu denen Anlass gegeben wurde, für die in diesem Kostenverzeichnis oder in anderen Rechtsvorschriften besondere Gebühren weder bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist	nach Zeitaufwand
7	Verhandlungen Aufnahme von Verhandlungen (Niederschriften) auf Antrag	nach Zeitaufwand
8	Ablehnung eines Antrages Ablehnung eines Antrages auf Vornahme einer Amtshandlung aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit der Behörde	25-75 % der für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr
9	Zurücknahme eines Antrages Zurücknahme eines Antrages auf Vornahme einer Amtshandlung nach Beginn der sachlichen Bearbeitung	25-75 % der für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr
10	Rücknahme oder Widerruf einer Amtshandlung	
10.1	Rücknahme, sofern der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	bis zur Höhe der für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr
10.2	Rücknahme, ohne dass der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	bis zu 75 % der Gebühr nach 10.1
11	Rechtsbehelfe (Widersprüche) Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 (1) S. 1 dieser Satzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt	2 % des Streitwertes, jedoch mind. 10 höchstens 500
spezielle Verwaltungstätigkeiten		
12	Bürgerservice	
	Erstellung eines Lichtbildes durch Self-Service-Terminal	6,-
13	Gebäudemanagement	
13.1	Negativattest nach § 24 ff. BauGB je eingereichter Vertrag	56,-
13.2	Negativattest nach § 11 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt je eingereichter Vertrag	56,-
13.3	Übernahme von Baulasten je Baulast	84,-
13.4	Grundbuchsachen	
13.4.1	Rangrücktritte je Rangrücktritt	20,-
13.4.2	Löschungen von dinglich gesicherten Rechten je Löschung	20,-
13.4.3	Pfandfreigaben	nach Zeitaufwand
13.4.4	Übernahme von dinglichen Rechten (z. B. beschränkte persönliche Dienstbarkeiten, Grunddienstbarkeiten)	85,- bis 335,-
14	Öffentliches Bauen	
14.1	Baumfällgenehmigung	55,-
14.2	Anliegerbescheinigung	55,-
14.3	Zufahrtsgenehmigung	43,-
14.4	Sondernutzungserlaubnis (Erstantrag) für	
14.4.1	Aufgrabung	42,- bis 176,-
14.4.2	Plakatierung an Lichtmasten	29,-

14.4.3	Baustellen ohne tiefbaumäßige Inanspruchnahme (z. B. Gerüste, Container etc.)	55,-
14.4.4	Veranstaltungen	85,-
14.4.5	sonstige Sondernutzungen (z. B. Straßencafés, Warenauslagen, Werbeanlagen etc.) sowie durch nicht fristgerechte Überweisung verwirkte „automatische Verlängerungen“ von jährlich wiederkehrenden Sondernutzungen	40,-
14.5	Änderung von genehmigten Sondernutzungen	
14.5.1	Verlängerungen für jährlich wiederkehrend erteilte Sondernutzungen durch fristgerechte Überweisung der Gebühr an Stadt	11,-
14.5.2	Änderung von Sondernutzungsgenehmigungen (außer Aufgrabungen)	26,-
14.5.3	Änderung von Sondernutzungsgenehmigungen für Aufgrabungen	19,-
14.6	Nachberechnung von Sondernutzungen	31,-
15	Stadtentwicklung	
15.1	Vergabe/Änderung/Bestätigung einer Hausnummer	17,-
15.2	Erstellung einer planungsrechtlichen Auskunft	27,-
16	Städtische Sammlungen	
16.1	beglaubigte Kopien aus personenstandsrechtlichen Unterlagen	33,-
16.2	beglaubigte Kopien von Schulzeugnissen	49,-
16.3	sonstige Kopien aus Archivalien (ggf. beglaubigt)	nach Zeitaufwand

Basis für die Berechnung sind die anfallenden Kosten des jeweiligen Arbeitsplatzes. Diese Arbeitsplatzkosten setzen sich entsprechend dem KGSt-Verfahren zusammen aus Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten. Um personenbezogene Abweichungen auszugleichen, sind grundsätzlich die Personalkosten auf Grundlage der KGSt-Tabellen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zu verwenden (Anlage 2).